

Rasch fremde Sprachen sprechen

zu lernen ist das Ziel der allermeisten Selbstunterrichtstreibenden. Der auch in geschäftlichen Dingen fortschrittlich gesinnte Sortimenter wird deshalb einem nach sprachlichen Selbstunterrichtswerken fragenden Kunden die Schrift „Die natürliche Art fremde Sprachen zu erlernen“ in die Hand geben. Dieser wird ihm dankbar sein, daß er ihn

durch die

Methode Schliemann

auf ein Werk aufmerksam gemacht hat, das andere Wege als das ausgefahrene Gleis der grammatizierenden Systeme der Spracherlernung weist. Ein Urteil darüber:

„Immer noch lerne ich mit demselben Eifer und derselben, wenn nicht größeren Lust wie anfangs. Es ist einfach unübertrefflich leicht und angenehm.“

„Ihr Werk bietet seinem Besitzer alles, was man in keinem andern wohl annähernd finden dürfte; die Methode Schliemann sollte daher jeder sich zulegen, dem daran gelegen ist, sein Ziel bestimmt und sicher zu erreichen; sie ist die Krone aller Sprachlehr-Methoden.“

Jede Handlung sollte wenigstens ein Exemplar eines Lehrganges stets auf Lager haben, ich liefere es einmalig

bar mit 50% Rabatt

Liegenbleibende Lehrgänge tausche ich innerhalb Jahresfrist gegen andere Werke meines Verlags um, also **kein Wagnis!** Die Einführungsschrift „Die natürliche Art fremde Sprachen zu erlernen“ liefere ich in beschränkter Anzahl kostenfrei, Heft 1 in jeder Anzahl, auch bedingt, mit 50% Rabatt.

Stuttgart Wilhelm Violet

Ⓢ In meinem Verlage erschienen:

Die Regelung der Arbeitszeit kaufmännischer, technischer und Büro-Angestellter

während der wirtschaftlichen Demobilmachung

Auf Veranlassung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung herausgegeben von

Dr. Friedrich Syrup

Regierungs- und Gewerberat
Referent des Demobilmachungsministeriums

Ladenpreis M. 2.—

M. 1.40 bar

Die Verordnung regelt den Achtstundentag, die Sonntagsruhe und den Ladenschluß der Angestellten, sie erstreckt sich sowohl auf öffentliche wie auf private Betriebe und Büros (Handelsgeschäfte, Büros von Rechtsanwältin, Notaren, Gerichtsvollziehern, Konkursverwaltern, Patentanwälten, Versicherungsanstalten, Banken, Vereinen, Innungen, Fabriken, Handwerksbetrieben usw.). Die Verordnung tritt bereits am 1. April 1919 in Kraft, sie ist auf Veranlassung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung von dem Referenten eingehend erläutert worden.

Die Freimachung von Arbeitsstellen

während der wirtschaftlichen Demobilmachung

Auf Veranlassung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung herausgegeben von

Dr. Lehfeldt

Affessor im Demobilmachungsministerium

Ladenpreis M. 2.—

M. 1.40 bar

Die Verordnung gibt — als sogenannte Rahmenverordnung örtlichen Verhältnissen Rechnung tragend — den in allen Stadt- und Landkreisen bestehenden Demobilmachungsausschüssen das Recht, initiativ in die Lösung von Arbeitsverhältnissen einzugreifen und die Kündigung der nicht Erwerbsbedürftigen, wie auch der berufs- und ortsfremden Arbeitnehmer (Angestellte und gewerblicher Arbeiter) zu erzwingen; die Demobilmachungsausschüsse werden ferner ermächtigt, neue Einstellungen geeigneter Arbeitsloser in die leer gewordenen Plätze vorzuschreiben.

Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge
Sonderschriften / Heft 7

Die Pflicht zur Beschäftigung Schwerbeschädigter Einstellungszwang

Verordnung vom 9. Januar 1919 und 1. Februar 1919

erläutert von

Dr. Hans Boywidt

im Kriegsarbeitsamt

Preis M. 2.50

M. 1.75 bar

Die Erläuterungen sollen den Leser in knapper Form über Ziele und Durchführung der Vorschriften unterrichten und eine große Reihe bereits aufgetauchter Zweifelsfragen klären — Verfasser war selbst an der Ausarbeitung der Vorschriften beteiligt und kann daher für die Handhabung der einzelnen Bestimmungen wichtige Fingerzeige geben. Es ist ein Buch aus der Praxis für die Praxis, ohne daß die wissenschaftlichen Gesichtspunkte zurückgesetzt wurden.

Ich kann nur bar liefern, stelle aber auch hier je ein Stück mit 40%, wenn auf dem Bestellzettel bestellt, zur Verfügung

Carl Heymanns Verlag / Berlin W. 8